



Gasthörer

Zu bestimmten Lehrveranstaltungen (**nur Vorlesungen**) können nichtimmatriulierte Personen auch ohne Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung als Gasthörer/in, gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule, aufgenommen werden.

Der [Antrag](#) ist jeweils für ein Semester mit folgenden Fristen zu stellen:

- zum Sommerstudienhalbjahr bis 31.03. d.J.
- zum Winterstudienhalbjahr bis 30.09. d.J.

Die Teilnahme an den Vorlesungen setzt die Zustimmung der jeweiligen Dozenten voraus, diese erfolgt durch Unterschrift auf dem [Belegblatt](#).

Die Lehrveranstaltungen sind dem [Vorlesungsverzeichnis](#) zu entnehmen.

Gemäß der Gebührenordnung der hiesigen Hochschule ist für die Teilnahme an den Vorlesungen folgender Betrag zu zahlen:

- bis 4 Semesterwochenstunden (SWS) 50.--
- mehr als 4 SWS 75.--

Studierende einer anderen niedersächsischen Hochschule sind von der Gebührenpflicht befreit.

Der Antrag ist an nebenstehende Anschrift unter Beifügung folgender Unterlagen zu senden:

Belegblatt (ausgefüllt mit Unterschrift der Dozenten)

Zahlungsbeleg

Immatrikulationsbescheinigung (soweit vorhanden)

Sie sind hier: [Studium & Lehre](#) > [Studium der Veterinärmedizin](#) > [Gasthörer](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf www.tiho-hannover.de erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 11. Dezember 2017

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60